



PFLICHTENHEFT  
JUGEND- UND FAMILIENKOMMISSION WANGEN-BRÜTTISELLEN

<p><b>Ausgangslage</b></p>	<p>Nach der Genehmigung des ersten Jugend- und Familienkonzepts im August 2004 wurde die Jugend- und Familienkommission gegründet und ein Reglement erstellt. Im November 2008 wurde das Reglement ein erstes Mal überarbeitet. Im Juni 2014 wurde ein neues Jugend- und Familienkonzept erstellt. Das Reglement wurde durch ein Pflichtenheft ersetzt und der neuen Situation angepasst. Aufgrund einer Änderung im Bereich Zusammensetzung muss das Pflichtenheft entsprechend angepasst werden.</p> <p>Die Aufgaben der früheren Arbeitsgruppe Zämeläbe (Suchtprävention) wurden mit Beschluss vom 21. März 2005 der Jugend- und Familienkommission übertragen und werden unter dem Titel „Prävention und Gesundheitsförderung“ über ein separates, zweckgebundenes Budget weitergeführt.</p>
<p><b>Ziele</b></p>	<p>Die Jugend- und Familienkommission koordiniert und plant den Bereich Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Sie setzt sich mit jugend- und familienrelevanten Themen auseinander, sucht den Kontakt mit den Betroffenen, analysiert Problemstellungen und erarbeitet gegebenenfalls Lösungsvorschläge, die dem Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie Familien und als Folge davon auch der gesamten Bevölkerung von Wangen-Brüttisellen zugutekommen. Der Vernetzung innerhalb der bestehenden Gremien und Institutionen, die sich mit Jugend- und Familienfragen beschäftigen, ist ein besonderes Augenmerk zu verleihen.</p> <p>Die Jugend- und Familienkommission vernetzt sich zudem mit umliegenden Gemeinden (z.B. glow-Gemeinden) und kann sich an Kinder-, Jugend- und Familienprojekten, die über die eigene Gemeindegrenze hinausreichen, beteiligen.</p>
<p><b>Organisation</b></p>	<p>Die Jugend- und Familienkommission der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird vom Gemeinderat eingesetzt. Sie hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat in jugend- und familien-spezifischen Fragestellungen und ist berechtigt Anträge an den Gemeinderat zu stellen.</p> <p>Der Vorsitzende gehört dem Gemeinderat an. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber, d.h. die Aufgaben werden den Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder entsprechend aufgeteilt.</p> <p>Die Kommission wird administrativ durch die Gemeindeverwaltung unterstützt.</p> <p>Die Traktanden werden von der Kommission festgelegt. Sie können bis zu 10 Tage vor der Sitzung beim Sekretariat eingereicht werden. Der Versand der Traktandenliste mit den nötigen Beilagen erfolgt eine Woche vor der Sitzung. Fester Bestandteil der Sitzungen sind die Inforunde, sowie die Pendenzen- und Terminlisten.</p>

	An jeder Sitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt.
<b>Aufgaben</b>	<p>Die Jugend- und Familienkommission ist verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Massnahmen aus dem aktuellen Jugend- und Familienkonzept sowie für dessen regelmässige Überprüfung und Aktualisierung. Der Gemeinderat kann der Jugend- und Familienkommission weitere Aufgaben übertragen.</p> <p>Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderates zu Themen, welche die Kinder und Jugendlichen, ihre Familien und ihre Lebenssituationen in der Gemeinde betreffen. Sie ist Ansprech- und Austauschpartner für den Gemeinderat und die Bevölkerung.</p> <p>Sie unterstützt die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde, wie zum Beispiel die Offene Jugendarbeit und Vereine mit Jugendförderung.</p> <p>Sie fördert die Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen des Jugend- und Familienbereichs der Gemeinde, zeigt mögliche Schnittstellen auf, vermeidet Doppelspurigkeiten und ermittelt den Bedarf an jugend- und familienspezifischen Massnahmen.</p> <p>Sie initiiert aktiv und gibt Unterstützung bei der Umsetzung von Kinder-, Jugend- und Familienprojekten in der Gemeinde.</p> <p>Sie setzt sich für die Belange der jungen Menschen und deren Familien in der Gemeinde ein, macht jugend- und familienpolitische Entscheidungen transparent und sensibilisiert die Bevölkerung in der Gemeinde für kinder-, jugend- und familienspezifische Themen.</p>
<b>Zusammensetzung</b>	<p>Die Jugend- und Familienkommission ist ein Gremium von Personen, die sich aufgrund ihrer jeweiligen Position bzw. im Rahmen ihrer Arbeit für junge Menschen und ihren Familien, deren Lebenslagen, Bedürfnisse und soziales Umfeld einsetzen. Sie besteht aus 8 - 12 Mitgliedern (inkl. Sekretariat), die sich aktiv und engagiert in die Kommission einbringen.</p> <p>Durch die Zusammensetzung der Kommission mit Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen gelingt eine ganzheitliche Sichtweise welche die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Gemeinde berücksichtigt.</p> <p><b>Mitglieder</b></p> <p>a) mit Stimmrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Mitglied des Gemeinderates (Ressort Gesellschaft), Vorsitz</li> <li>- 1 Mitglied der Schulpflege</li> <li>- 1 Vertretung der Ref. Kirche</li> <li>- 1 Vertretung der Kath. Kirche</li> <li>- 2 Elternvertretungen (je einen aus Wangen und Brüttisellen)</li> <li>- 1 Person aus dem Kleinkindbereich (z.B. Spielgruppe, Krippe)</li> </ul> <p>b) mit beratender Stimme</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 Leitung der Sonder- und Sozialpädagogischen Fachstelle</li> <li>- 1 Leitung Gesellschaft</li> <li>- 1 Leitung Jugendarbeit</li> <li>- 1 Familien- und Integrationsbeauftragte</li> <li>- 1 Sachbearbeiter/-in (Sekretariat Gesellschaft)</li> </ul>

	<p>Sofern die Mitglieder nicht von Amtes wegen in der Kommission Einsitz nehmen, bestimmen die vertretenen Behörden und Institutionen ihre Delegierten selber. Die personelle Zusammensetzung ist vom Gemeinderat zu bestätigen.</p> <p>Der Austausch mit Fachpersonen und Organisationen, die nicht in der Jugend- und Familienkommission vertreten sind, ist sicherzustellen. Vertreter/-innen der Suchtpräventionsstelle und der Kleinkindberatung werden in einem regelmässigen Turnus - mindestens 1 Mal jährlich - zu Sitzungen eingeladen, weitere Fachpersonen bei Bedarf.</p>
<b>Sitzungen</b>	Die Jugend- und Familienkommission trifft sich in der Regel zu 6 Sitzungen jährlich. Ausserordentliche Sitzungen für Projekte können bei Bedarf stattfinden.
<b>Entschädigung</b>	Die Kommissionsmitglieder erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten können.
<b>Finanzkompetenzen</b>	<p>Die Jugend- und Familienkommission arbeitet im Rahmen des Pflichtenhefts selbständig in Eigenverantwortung.</p> <p>Jährlich wird beim Gemeinderat ein eigenes Budget beantragt bzw. eingereicht, welches auch die Beiträge anderer Institutionen umfasst (z.B. Beiträge der Kirchen).</p> <p>Der Gemeinderat überträgt der Kommission im Rahmen der für die Aufgaben im Bereich Jugend und Familie zur Verfügung stehenden Budgetmittel der Polit. Gemeinde sowie der Beiträge anderer Institutionen informell folgende Finanzkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- volle Verfügungskompetenz im Rahmen des zugewiesenen Budgets.</li> </ul> <p>Für nicht budgetierte Ausgaben oder eine sich abzeichnende Budgetüberschreitung ist beim Gemeinderat eine Kreditbewilligung einzuholen.</p>
<b>Arbeitsweise</b>	<p>Die Jugend- und Familienkommission erkennt Tendenzen und wirkt mittels gezielten, präventiven Massnahmen, wie Projekten zu den Themen Gesundheitsförderung, Integration, Gewalt, etc. auf die jeweilige Situation ein.</p> <p>Es wird angestrebt, die Kinder und Jugendlichen in geeigneter Form mit einzubeziehen. Zudem soll die Kinder- und Jugendpartizipation wenn immer möglich auch ausserhalb der klassischen Jugendthemen angewendet und mit der jeweiligen Partizipationsstufe (Information, Mit-Sprache, Mit-Entscheidung, Mit-Beteiligung, Selbstverwaltung) definiert werden, gemäss dem Grundlagenpapier „Kinder- und Jugendpartizipation der glow-Gemeinden.“</p> <p>Für die Planung und Realisierung von Projekten oder im Zusammenhang mit spezifischen Fragestellungen kann die Kommission bei Bedarf Arbeitsgruppen bilden, externe Fachpersonen zur Unterstützung beziehen oder die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung suchen. Einzelne</p>

	Aufgaben können auch an bestehende Gruppierungen oder Institutionen übertragen werden.
<b>Genehmigung</b>	<p>Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.</p> <p>Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 02. November 2020 festgesetzt und ersetzt das Reglement vom 10. Juni 2014.</p>